

## **Informationen aus der Ratssitzung vom 07.05.2018**

Am 07.05.2018 fand um 19.00 Uhr eine weitere Sitzung des Gemeinderates im Pfarrheim statt. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden Zuhörer, die Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und stellte gleichzeitig die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Sodann wurde in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnung behandelt:

### **Einwohnerfragestunde**

Die Vorlagen zu den Straßenwidmungen waren bis zum Sitzungstag noch nicht abschließend vorbereitet. Sie werden in der nächsten Ratssitzung behandelt.

Verkehrssituation „Kirchstraße“

Der Arbeitskreis „Verkehr“ erarbeitet derzeit ein entsprechendes Konzept. Nach Durchführung der Abschlussmoderation wird eine Prioritätenliste vorgelegt. Diskutiert wurde darüber hinaus die Einrichtung einer Einbahnstraße ab „Zehntscheune“ in Fahrtrichtung „Kirchstraße“ mit entsprechendem Halteverbot und der Anlegung von Parkflächen. Es wurde angeregt, den Bereich Kirche / Pfarrheim in einem Gesamtkonzept zu betrachten. Der Vorsitzende hat die Anregung an die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Verkehr“ übertragen.

Verkehrssituation Einmündung „Gartenstraße“ / „Manderscheider Straße“

Bedingt durch den Heckenaufwuchs (Spielplatz) im Kreuzungsbereich kommt es zu erheblichen Sichtbehinderungen beim Einfahren in die „Manderscheider Straße“. Als Sofortmaßnahme soll der Bewuchs eingekürzt werden. Langfristig stellt der Arbeitskreis „Verkehr“ Überlegungen an, ob der Spielplatz an einen anderen Standort verlegt werden kann.

### **Turnhalle – Grundsatzbeschluss**

#### **a. Erneuerung der Hallendecke**

#### **b. Erneuerung der Hallenbeleuchtung**

#### **c. Erneuerung der Lüftungsanlage / Strahlungsheizung**

Im Rahmen eines Aufrufes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land wurden alle Ortsbürgermeister gebeten mögliche Projekte anzumelden, die nach der aktuellen Kommunalrichtlinie gefördert werden. Der Ortsbürgermeister hatte für die Ortsgemeinde Großlittgen die Maßnahme Austausch der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie in der Turnhalle Großlittgen angemeldet.

Die Umrüstung auf ein LED-Beleuchtungssystem wird nach der Kommunalrichtlinie (Stand 03.04.2018) in Sportstätten mit 40 % gefördert.

Am 26.02.2018 fand ein Begehungstermin mit Beteiligung von Herrn Ortsbürgermeister Hubo, sowie Herrn Thiel und Herrn Becker von der VG statt.

Bei diesem Ortstermin wurde neben der Beleuchtung auch der Zustand der Hallendecke und die Beheizung via Lüftungsanlage besprochen.

Somit ergeben sich drei mögliche Sanierungsansätze:

### **Erneuerung der Beleuchtung und Anpassung der alten Decke an die neuen Lampen**

Die bestehende Decke und auch das bestehende Heizsystem bleiben erhalten. Die Decke wird im Bereich der Lampen angepasst. Es werden einige Lampenöffnungen in der Decke geschlossen und andere an die neuen Leuchtenabmessungen angepasst.

Kosten: ca. 40.000,00 € (nach Kostenschätzung VG 2017)  
Einsparungen: ca. 4.300 kWh (68% der elektr. Energie f. Beleuchtung)  
Förderung: 9.900,00 € (Kommunalrichtlinie Stand April 2018)  
Amortisationszeit: 25 Jahre

### **Erneuerung der Decke inkl. Beleuchtung und Anpassung des vorhandenen Lüftungssystems**

Die Decke und die Beleuchtung werden erneuert. Die Beheizung über das Lüftungssystem bleibt erhalten, muss jedoch an die neue Decke angepasst werden. Es ist zu beachten, dass ein Nachrüsten einer Deckenstrahlheizung (Sanierungsvariante 3) **nicht** möglich ist. Das heißt im Falle eines Defektes der bestehenden Lüftungsanlage müsste wieder ein Lüftungsgerät im Speicher montiert werden. Hierfür müsste die Decke erneut demontiert werden, da die Einbringung durch die Einstiegs Luke zum Dachraum zwar möglich, aber sehr **kostenintensiv** ist. Weiter ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte mit Inkrafttreten der Erp-Richtlinie 2015 aufgrund höherer Anforderungen an die Gerätehersteller von den Abmessungen her größer ausfallen.

Kosten: 77.342,80 € (gem. vorliegendem Angebot f. Decke + Kostenschätzung VG f. Beleuchtung und Nebenarbeiten)  
Einsparung: ca. 4.300 kWh (68% der elektr. Energie f. Beleuchtung)  
Förderung: 9.900,00 € (Kommunalrichtlinie Stand April 2018)  
Amortisationszeit: 13 Jahre (Angesetzte Kosten f. Beleuchtung 24.752,00 €; Kosten der Decke nicht berücksichtigt)

### **Erneuerung der Decke inkl. Beleuchtung und Strahlungsheizung als ein System**

Die Decke und Beleuchtung werden komplett erneuert. Zusätzlich wird die Lüftungsanlage durch eine Strahlungsheizung ersetzt, d.h. auf den Deckenpaneelen werden, ähnlich einer Fußbodenheizung, Rohrschlangen verlegt.

Kosten:  
Angebot 1 Fa. .... 193.732,00 € o. Bodenschutz u. Demontage  
Angebot 2, Fa. .... 184.955,18 € o. Bodenschutz u. Demontage  
Einsparung: ca. 3.000 Liter Heizöl  
ca. 7.500 kWh elektr. Energie f. Beleuchtung u. Ventilatoren  
ca. 500 €/a Wartungs- und TÜV-Kosten  
Förderung: 6.559,20 € (Kommunalrichtlinie Stand April 2018)  
9.247,76 € (Tilgungszuschuss KfW-Kredit)  
Amortisationszeit: 25 Jahre (Angesetzte Kosten f. ....-Systemdecke 121.698,22 €;  
Kosten der Decke nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat hält es auf Grund des vorhandenen Zustandes der Halle nach fast 40-jähriger Nutzung grundsätzlich für sinnvoll, die Erneuerung der Hallendecke, der Hallenbeleuchtung und der Heizungsanlage in einem Zuge durchzuführen. Wegen der Nutzung der Halle durch die Grundschule Großlittgen soll jedoch zunächst, wie bisher, eine Kostenbeteiligung bei der Verbandsgemeinde beantragt werden.

### **Turnhalle**

#### **Vergabe Erneuerung von Heizkörpern**

#### **Änderung der Benutzergebühren**

In den Umkleieräumen, Duschen, WCs, Küche und im Eingangsbereich der Turnhalle sind insgesamt 9 Heizkörper defekt und müssen ausgetauscht werden. Hierfür hatte der Vorsitzende bei 3 Fachfirmen eine Preisanfrage durchgeführt.

Dem Vergabevorschlag der Verwaltung folgend, beschließt der Gemeinderat im Anschluss an die Beratung die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Fa. Kremer Haustechnik aus Eisenschmitt zum Angebotspreis von 4.279,29 €. Der zeitliche Ablauf der Arbeiten wird der Vorsitzende mit der beauftragten Firma abstimmen.

Aufgrund der geringen Auslastung bzgl. Anmietung der Turnhalle in der Vergangenheit sollen die Benutzungsgebühren reduziert werden. Der Gemeinderat möchte damit einen Anreiz zur stärkeren Benutzung und Auslastung der Halle schaffen. Die verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten sollen – wie bisher – nach dem tatsächlichen Verbrauch den Benutzern in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat Großlittgen stimmt der Änderung der Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle Großlittgen, wie im Entwurf vorgetragen, zu.

### **Umgestaltung und Einrichtung Sitzungssaal – Himmeroder Str. 12**

Anlässlich einer Begehung am 10.11.2017 votierten die anwesenden Ratsmitglieder einstimmig für die Durchführung der o.a. Maßnahme. In der Sitzung am 06.02.2018 wurde der Vorsitzende beauftragt, für die erforderliche Umgestaltung/Einrichtung Angebote einzuholen. Die Herrichtung und Ausstattung des Sitzungsraums ist im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von 10.000 € veranschlagt. Die Erforderlichkeit der Investition ist bereits durch ihre Aufnahme in den Haushaltsplan und die entsprechende Finanzierung dokumentiert. Die Investition ist kreditfinanziert. Durch die vorgesehene Kreditaufnahme kommt es zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung, die die Gemeinde jedoch ohne weiteres verkraften kann.

Für die Investition wird daher der Ausnahmetatbestand nach VV Nr. 4.1.3.3 zu § 103 GemO als gegeben angesehen. Im Anschluss an die Beratung beschließt der Gemeinderat die Aufträge wie folgt zu vergeben:

#### **Elektroarbeiten**

An die mindestfordernde Firma Kremer Haustechnik aus Eisenschmitt zum geprüften Bruttoangebotspreis von 1.615,09 €.

#### **Bodenbelagsarbeiten**

An die mindestfordernde Firma TVW Raumdekor aus Großlittgen zum geprüften Bruttoangebotspreis von 2.515,66 €.

#### **Malerarbeiten**

An die Fa. Thomas Dau aus Eisenschmitt zum geprüften Bruttoangebotspreis von 1.043,63 €.

#### **Medientechnik**

Der Top wurde wegen weiterem Klärungsbedarf zurückgestellt

#### **Einrichtung Bestuhlung/Tische**

Vergabe an Fa. Sauer, Bullay, wobei im Angebot der angebotene Stapelstuhl (mit Sitzpolster) durch den Stapelstuhl mit Sitz- und Rückenpolster ausgetauscht wird.

#### **Vorstellung Behinderteneingang**

Für einen Behinderteneingang wurde durch den Vorsitzende zur Sitzung einen Entwurf vorgestellt. Eine etwaige Baumaßnahme/Umsetzung ist in 2019 geplant. Entsprechend sollen die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

In dem Zusammenhang berichtete der Vorsitzende, dass aus Kostengründen auf Anregung des HuF die Zimmertür zum Technikraum in Glas ausgeführt wird. Bedingt durch eine anstehende Kostensteigerung (3,5 %) wurde die Tür zum Preis von 671 € zuzügl. 65 € für die Zarge in Absprache mit den Beigeordneten bestellt. Der Rat ist hiermit einverstanden.

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023; Aufstellung der Vorschlagsliste**

In diesem Jahr steht die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 an. Gesucht werden in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land insgesamt 57 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Wittlich und Landgericht Trier als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Hilfsschöffen.

Die Voraussetzungen für die Übernahme des Schöffenamtes sowie möglichen Ablehnungs- und Hinderungsgründen sind in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 zu finden. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Zahl der aus Ihrer Gemeinde in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde durch den Präsidenten des Landgerichts festgelegt (hier 1 Person) und dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin bereits mitgeteilt.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen handelt es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO.

Der Gemeinderat kann daher gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Ansonsten muss eine geheime Wahl durch Stimmzettel erfolgen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der

Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 Gerichtsverfassungsgesetz).

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Der Gemeinderat beschließt zunächst gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 Gemeindeordnung, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Nach Beratung wurde Ratsmitglied Walter Antony zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen benannt.

### **Grundstücksangelegenheiten; Förderkatalog Verkauf von Grundstücken - Neubaugebiet "Im Burecken"**

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass für den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Neubaugebiet „Im Burecken“ ein Förderkatalog vorbereitet wurde und dem Gemeinderat nunmehr vorgestellt wird. Der Förderkatalog enthält u.a.;

Der Verkaufspreis beträgt 49,00 € pro qm und beinhaltet Grund und Boden, Beitrag für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Vorausleistungen für den Vorstufenausbau der Straße. Der Endausbau ist nach Abrechnung von den Käufern zu zahlen.

Das Baugrundstück ist mit einem bezugsfertigen Wohnhaus entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes innerhalb von 5 Jahren zu bebauen.

Die Ortsgemeinde Großlittgen beabsichtigt, die noch im Eigentum der Gemeinde stehenden Baugrundstücke im Baugebiet „Im Burecken“ zu verkaufen. Die nachstehenden Förderkriterien sollen einen Anreiz schaffen und zu einer möglichst gerechten und transparenten Behandlung von Erwerbern beitragen. Es handelt sich um eine kinderfreundliche Förderung von Familien. Der Haushalt der Ortsgemeinde Großlittgen ist ausgeglichen, so dass die Vereinbarkeit der Förderung mit dem Haushaltsrecht vorliegt.

Eine Förderung erhalten ab dem 01. Januar 2019 volljährige Bewerber, die ein Grundstück im Baugebiet „Im Burecken“ erwerben. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung oder auf den Erhalt eines Grundstücks besteht nicht. Von der Förderung ausgeschlossen werden Bewerber, die nachweislich unrichtige Angaben gemacht haben.

Höhe der Förderung:

- jedem Erwerber einer Baustelle (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende oder Einzelpersonen mit Kindern oder ohne Kinder) wird eine Förderung/Festpreis gewährt von 1.000,00 €

- für jedes Kind unter 18 Jahren für das der Bewerber Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder eine andere Leistung im Sinne des § 4 BKGG erhält und das im Haushalt des Erwerbers gemeldet ist wird eine Förderung/Festpreis gewährt von 500,00 €

(max bis 3 Kinder) 3x500€ 1.500,00 €

Der Gemeinderat beschließt, den vorgenannten Förderkatalog für den Verkauf von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Im Burecken“ ab dem 01.01.2019 anzuwenden.

### **Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Großlittgen, Flur 4, Parzelle 18, (Manderscheider Straße)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kritsch“, dessen Festsetzungen (Dachform, Dachneigung, Baufenster) sind eingehalten. Auch die Vorschriften der Landesbauordnung (LBauO) hinsichtlich der Abstandsflächen sind eingehalten.

Auf Grund der Garagengröße (geplante Grundfläche = 103,50 qm) ist die Garage nicht baugenehmigungsfrei (§ 62 LBauO).

Sie kann im sog. Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO genehmigt werden. Hierzu ist jedoch noch ein gesonderter Bauantrag zu stellen, die vorliegende Bauvoranfrage reicht dafür nicht aus.

### **Anlegen einer Zufahrt zum Grundstück Flur 4, Parz. 18**

Dem Gemeinderat wird der Antrag auf Anlage einer neuen Zufahrt für das Grundstück in der Gemarkung Großlittgen, Flur 4, Parz.-Nr. 18 in der Manderscheider Straße bekanntgegeben. Für die Herstellung der Zufahrt soll eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Flur 4, Parz.-Nr. 189/5 (Grünfläche) in einer Breite von ca. 4,00 m befestigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag analog der Verfahrensweise in vergleichbaren Fällen zu. Die Herstellung der Zufahrt ist vorher im Detail mit dem Ortsbürgermeister abzustimmen. Bei der baulichen Umsetzung ist die Ortsgemeinde zur Anbindung an die Manderscheider Straße zusätzlich mit einer trichterförmigen Aufweitung der Zufahrt einverstanden. Die Art der Befestigung ist dem vorhandenen Gehweg anzupassen. Die Kostentragung hat durch den Antragssteller zu erfolgen. Dies wurde in dem Antrag bereits zugesagt. Auf eine Vermessung wird verzichtet, aber die Zufahrt ist fachgerecht herzustellen.

### **Jahresabschlussprüfungen der Energiepark Großlittgen AÖR**

Bisher wurde der Jahresabschluss der Energiepark Großlittgen AÖR von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, geprüft. Aufgrund der aktuellen Fassung der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 04.06.2016 besteht mittlerweile eine Befreiung von dieser Prüfung bei Einrichtungen, deren Umsätze weniger als 1 Mio€ jährlich betragen. Da die Umsätze der Energiepark Großlittgen AÖR deutlich unter dieser Umsatzgrenze liegen, wurde bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich angefragt, ob ihrerseits Bedenken gegen einen künftigen Verzicht der Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer bestehen. Mit Schreiben vom 15.12.2017 hat die Kreisverwaltung zwischenzeitlich wie folgt Stellung bezogen: Mit der Beteiligung an einem rechtlich selbständigen Unternehmen des privaten Rechts ist die Gemeinde ein finanzielles Risiko eingegangen. Es ist im Hinblick auf eine solide Finanzpolitik der Gemeinde wichtig, laufend Kenntnisse von der wirtschaftlichen Situation

des Unternehmens zu haben. Vor diesem Hintergrund regelt § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung, dass der Abschlussprüfer vom jeweiligen Gemeinderat bestellt wird. Soweit der Gemeinderat von Großlittgen für die Energiepark Großlittgen AöR durch Beschluss entscheidet, aufgrund der gesetzlichen Änderung der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen auf die freiwillige Bestellung eines Abschlussprüfers zu verzichten, bestehen insoweit der Kommunal/Aufsicht keine Bedenken.

Der Top wurde vertagt, bis zur Klärung der künftigen Kosten.

### **Annahme von Spenden**

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:  
Sachspende von Herrn Benjamin Möbius in Höhe von 59,40 € für die Kita „Spatzennest“.

### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert, dass zwischenzeitlich das ein weiteres Grundstück im Baugebiet „Burecken“ verkauft wurde.

Auf entsprechende Nachfrage hat der LBM mitgeteilt, dass für die Sanierung der L34 (Großlittgen-Minderlittgen) und der L60 (Großlittgen-Landscheid [hier: Salmbrücke]) kein vordringlicher Handlungsbedarf gesehen wird und die Maßnahmen daher nicht im Investitionsplan enthalten sind.

Im Rahmen einer Versicherungsleistung hat die Gemeinde 1.500 € für den Wasserleitungsschaden auf dem Friedhof erhalten. Die Selbstbeteiligung in Höhe von 500 € ist hierbei bereits abgezogen.

### **Verschiedenes**

Radwegeprogramm der VG

Der Vorsitzende informiert über die beabsichtigte Radwegeverbindung Klausen-Himmerod. Da die Ortsgemeinde über eine Haltestelle der Regio-Linie 300 mit Fahrradverladung sowie eine Ladestation verfügt, sollte eine Anbindung an die geplante Radwegeverbindung geprüft und eingerichtet werden. Hierfür kämen folgende Streckenführungen in Betracht:

#### **Entwurf I:**

Eingang Rennpfad/Pfarrwies – Kirchstr. – Zehntscheune – Himmelspann – Richtung L 60 – zu den Siedlungen – über die L 34 zum Weiher Rech – Lauerkämmerchen – Eifelsteig – Waldeingang – Himmerod

#### **Entwurf II:**

Eingang Rennpfad/Pfarrwies – Kirchstr. – Zehntscheune – Neustr. – Gewerbegebiet – Eifelsteig – Richtung Waldeingang – Himmerod

Der Vorsitzende wird die Vorschläge an die VG weiterleiten.

#### **Geschwindigkeitsmessanlage**

Nachdem das Messgerät nunmehr an mehreren Stellen im Ort im Einsatz war, sollen die Messergebnisse den Ratsmitgliedern zur Auswertung zur Verfügung gestellt werden.

### Filmabend

Nach Auskunft der Verantwortlichen war der Filmabend ein Erfolg, der durchaus wiederholt werden sollte.

### Dorffest

Am 04.08.2018 soll das Dorffest „Tag des Dorfes“ mit WesternBBQ stattfinden.

### Internetseite Gemeinde und KiTa

Es wurde darauf hingewiesen, dass ab dem 25.05. verschärfte Datenschutzbestimmungen gelten. Ab dem Zeitpunkt ist spätestens eine Datenschutzerklärung auf der Internetseite einzustellen.

Die Einrichtung der Datenschutzerklärung wird voraussichtlich insgesamt rd. 200 € kosten.

Anschließend folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Karl-Heinz Hubo  
Ortsbürgermeister